



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 01. August 2024			Nr. 31-34/2024	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Hinweis Amtsblatt

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in den Kalenderwochen **32, 33, 34 sowie 36** Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 01.08.2024

Nächste Veröffentlichung: 29.08.2024

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Sommerferien.

Bürgermeisteramt

Rathaus Zimmern unter der Burg

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus in der Urlaubszeit:

Dienstag: 06.08.2024 14-16 Uhr

Donnerstag: 08.08.2024 10-12 Uhr

Dienstag, 13.08.2024 14-16 Uhr

Donnerstag, 15.08.2024 10-12 Uhr

Dienstag: 20.08.2024 14-16 Uhr

Das Bürgermeisteramt ist von Montag, 05.08.2024 bis Mittwoch, 21.08.2024 nur zu den genannten Terminen geöffnet. Und von **Donnerstag, 29.08.2024 bis Freitag, 06.09.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.**

In Notfällen wenden Sie sich an Bürgermeister Walter Sieber unter Tel. 0151 11092538 und per E-Mail: buergemeister@zimmern-udb.de

In dringenden *Notfällen* können Sie sich außerdem an die Vertretung bei der Stadt Schömberg wenden.

Einwohnermeldeamt: 07427/9402-13 u. 14

Standesamt Frau Marienfeld: 07427/94020

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Sommerferien.

Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren

Die Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren sind am **15.08.2024** zur Zahlung fällig.

Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag die Belastung auf dem Konto. Bei Nichtabbuchern bitten wir um pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass nunmehr keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte sind im Abrechnungsbescheid, den Sie Anfang Mai erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergehen für die Abschlagszahlungen keine weiteren Aufforderungen und Bescheide.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, könne Sie auch der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen, so dass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden.

Grundsteuer

Am 15. August wird für die Vierteljahreszahler die 3. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig.

Abbucher erhalten zu diesem Zeitpunkt ihre Lastschrift. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins, um eine Mahnung mit den damit verbundenen Nebenkosten zu vermeiden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am Dienstag, 10.09.2024 werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Für die Anmeldung nutzen Sie die **neue Online-Anmelde-möglichkeit** über die Abfall ZAK-App oder über die Homepage des Landratsamts Zollernalbkreis (www.zollernalbkreis.de). Eine Anmeldung der zu entsorgende Geräte über dieses Verfahren ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt. Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten

ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Zimmern u.d.B. wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Zimmern unter der Burg, Bürgerbüro, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 8-12 Uhr u. 15.30-19 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 8-12 Uhr und Freitag 8-11 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist nicht barrierefrei/rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenfronn, Ehningen,

		Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch			Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)		10	Heilbronn Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widern, Wüstenrot
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen		11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall
6	Göppingen	Landkreis Göppingen		12	Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach			vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlachel, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz		13	Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar,		14	Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
				15	Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe

		die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen			Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden		25	Lörrach-Müllheim
		Landkreis Rastatt			Landkreis Lörrach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg			vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		vom Rhein-Neckar-Kreis			die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
		die Gemeinden Dossenheim, Eddingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenburg, Schriesheim, Weinheim		26	Emmendingen-Lahr
		Stadtkreis Mannheim			Landkreis Emmendingen
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim			vom Ortenaukreis
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis			die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis		27	Offenburg
		die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen			Vom Ortenaukreis
		Vom Landkreis Karlsruhe			die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe		28	Rottweil-Tuttlingen
		die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel			Landkreis Rottweil
		vom Rhein-Neckar-Kreis		29	Schwarzwald-Baar
		die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen			Landkreis Tuttlingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim			Schwarzwald-Baar-Kreis
		Enzkreis			vom Ortenaukreis
23	Calw	Landkreis Calw			die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
		Landkreis Freudenstadt		30	Konstanz
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau			Landkreis Konstanz
		vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald		31	Waldshut
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt,			Landkreis Waldshut
					vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
					die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
				32	Reutlingen
				33	Tübingen
					Landkreis Reutlingen
					Landkreis Tübingen
					vom Zollernalbkreis
					die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
				34	Ulm
					Stadtkreis Ulm
					Alb-Donau-Kreis

35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg	Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Verin- genstadt
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen- Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald	vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balin- gen, Bitz, Dautmergen, Dormet- tingen, Dotternhausen, Geislin- gen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosen- feld, Schömberg, Straßberg, Wei- len unter den Rinnen, Winterlin- gen, Zimmern unter der Burg
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Alts- hausen, Amtzell, Argenbühl, Au- lendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bod- negg, Boms, Ebenweiler, Ebers- bach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grün- kraut, Guggenhausen, Horgen- zell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wol- fegg, Wolpertswende	
38	Zollernalb- Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Be- uron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohen- tengen, Inzigkofen, Krauchen- wies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach,	

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Zimmern unter der Burg, 01.08.2024

gez. Walter Sieber
Bürgermeister

■ Verhaltensregeln bei erhöhter Waldbrandgefahr



Kein offenes Feuer

- Im Wald nicht rauchen
- Keine Zigarette aus dem Auto werfen
- Kein Feuer im und am Wald entzünden
- Nicht grillen



Richtig Parken

- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras parken, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann
- Parken Sie immer so, dass Rettungs- und Löschfahrzeuge nicht behindert werden



Müll vermeiden

- Feuerzeuge, Glasflaschen u. ä. nicht liegen lassen; sie könnten einen Brand auslösen

Informationen anderer Ämter

Bekanntmachung Truppenübung der Bundeswehr

In der Zeit vom 14.10.2024-16.10.2024 findet eine Übung der Bundeswehr im Raum Rottweil, Wellendingen, Schömberg, Weilen u.d.R., Ratshausen, Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Rosenfeld statt.

Der Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung über das Landratsamt bei der Bundeswehr geltend zu machen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die

Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr**

**Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-
ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis
Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr
Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr
Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**
Notdienst Augenarzt: **116117**
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
Notdienst Kinderarzt: **116117**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
Notdienst Zahnarzt: **01801/116 116**
Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

□ □ □ Praxis Dr. Weber & Weber □ □ □

Die Praxis ist vom
12.08. – 30.08. 2024
geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen
hat Dr. Ritter.

Verschiedenes

Mit naldo auf der Jagd nach Mister X

Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bwegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.

Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister war X in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland.

Alle weiteren Infos zur großen bwegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Gruppe Albstadt

AK Alb-Guides

Tour 18

Bei den Meerengeln

Rund um die Nusplinger Lagune

Durch Misch- und Kalkbuchenwälder wandern wir auf dem geologischen Lehrpfad am Trauf entlang. Je nach Jahreszeit sehen wir die Reste der Riffe, die durch Schwämme entstanden sind und uns herrliche Blicke ins nördliche Bäratal ermöglichen. Am Klopffplatz besteht die Möglichkeit, selbst nach Fossilien zu suchen. Vom Frühjahr bis zum Herbst begleiten uns geschützte Pflanzen am Weg. Seltene Bodenbrüter wie der Neuntöter und der Steinschmätzer beleben die Hochfläche. Wir erfahren von der Bedeutung der Schafhaltung und der extensiven Landwirtschaft für den Erhalt der Magerkalkwiesen mit ihrer herrlichen Blütenpracht.

Nach einer kleinen Führung im geologischen Steinbruch, der mittlerweile Weltruf erlangt hat, geht es dann zurück zum Parkplatz.

Hinweise: **Wanderschuhe sind erforderlich. Im Ort gibt es die Möglichkeit einzukehren.**

Termin: Sonntag, 25.08.24, 13.00 Uhr

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Treffpunkt: Nusplingen, beim Rathaus

Alb-Guide: Ruth Braun

Tel 07429/1323

Mobil 0172/7348307

Tour 13

Mit Lichtgeschwindigkeit durch unser Sonnensystem

Spaziergang über den Winterlinger Planetenweg

Die Strecke auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb führt uns bei herrlichem Rundblick entlang einer historischen Römerstraße. Bei klarem Wetter können wir bis zu den Alpen sehen. Wir erwandern die unvorstellbar großen Dimensionen unseres Sonnensystems und gelangen dabei von der Sonne aus zu den Planeten. Das Erlebnis einer Wanderung in unserer wunderschönen Landschaft wird verbunden mit interessanten Informationen über unser Planetensystem und die Entstehung des Universums. Auf dem Zeitpfad spazieren wir vom Urknall zurück zum Ausgangspunkt.

Dauer: etwa 3 Stunden

Streckenlänge ca. 3 Kilometer

Termin: Montag, 12.08.2024, 19.30 Uhr

(Sternschnuppentour)

Treffpunkt: Naturfreibad Winterlingen

Alb-Guide: Sabine Froemel,

Tel. 07577 / 7626

Mobil 0151 / 53686450



Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

(Beginn nach dem Urlaub am 03.09.2024)

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

(Beginn nach dem Urlaub am 04.09.2024)

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 - 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Voranzeige: 11-Meterturnier 2024 des SVZ

Das 11-Meterturnier des SVZ findet dieses Jahr am Samstag, den 31.08.2024 statt.

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf 24 begrenzt.

Wie bereits in den letzten Jahren, ist ein separates Fraueturnier geplant, sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

Anmeldungen werden online über die Internetseite www.11meterturnier.de bis spätestens Donnerstag, den 29.08.2024 entgegengenommen.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Die Vorstandschaft des SVZ

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakob
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag,03.08.

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag,11.08. 19.Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte Silbersonntag

Sonntag,18.08. Mariä Himmelfahrt

10:30 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe

Sonntag,25.08.

Wir verweisen auf die Messe vom Palmbühl und der Nachbargemeinden

Samstag,31.08.

19:00 Uhr Vorabendmesse



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag,03.08. Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

Sonntag,04.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömburg, Dotternhausen und Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Schörzingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Samstag,10.08. Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömburg

Sonntag,11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dautmergen und Schörzingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Donnerstag,15.08. Mariä Himmelfahrt

17:00 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe in Dormettingen

Samstag,17.08. Vorabend Mariä Himmelfahrt

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen

Sonntag,18.08. Maria Himmelfahrt

08:45 Uhr Wortgottesfeier in Ratshausen (Team)

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Schörzingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern mit Kräuterweihe

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl mit Kräuterweihe

Samstag,24.08. Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen

Sonntag,25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Dautmergen und Schömburg

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dotternhausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Palmbühlkirche Schömburg Wallfahrt 2024

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509

pfarramt.schoemberg@drs.de / www.stadtkirche-schoemberg.de

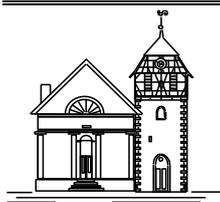
Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563

mholl@drs.de / www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

GOTTESDIENSTE

Sonn – Feiertage 10:30 Uhr Hl. Messe

Werktags 09:00 Uhr am Montag, Donnerstag
und Freitag



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 4. August 2024 10. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant
Karl Prappacher
Opfer: Empf. LO Israelsonntag
- 10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen in Schömberg
zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Ste-
fan Kröger
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Dieter
Schott

Sonntag, 11. August 2024 11. So. n. Trinitatis kein Gottesdienst in Täbingen

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen zur Sommerpredigt-
reihe mit Pfarrer Manfred Plog
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Prädikant Horst
Hölle

Sonntag, 18. August 2024 12. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe
mit Pfarrer Manfred Plog
Landesopfer: Ökumene u. Auslands-
arbeit**
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Walter
Stingel
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Dieter
Schott

Samstag, 24. August 2024

- 15.00 Uhr Trauung von Kathrin und Stefan Bilger
mit Pfarrer Sebastian Buchs

Sonntag, 25. August 2024 14. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe
mit Pfarrer Stefan Kröger
Opfer: Eigene Gemeinde
Kein Gottesdienst in Erzingen/Schöm-
berg
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Theophil
Mayer

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**.
Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist vom **05.-18. August** wegen Urlaubs
geschlossen.

Bei dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das **Pfarr-
büro in Erzingen**.

Sommerpredigtreihe

Die Sommerpredigtreihe des Kirchenbezirks befasst sich
dieses Jahr mit dem Thema des Gesangbuchjubiläums.
„Du meine Seele singe“ lautet das Motto. Flyer sind in der
Kirche und im Gemeindehaus ausgelegt.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als
Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kir-
chengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die
„eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft
„2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711
29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den
Zweck angeben.

**Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-
Schlichemtal**

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07,

BIC: GENODES 1VHZ

Schulen

Förderverein der Schömberger Schulen e.V.

Bericht zur Generalversammlung

Am 22.07.2024 fand die ordentliche Generalversammlung
des Schulfördervereins im Schulzentrum statt. Die 1. Vor-
sitzende Evelyn Plescher begrüßte die anwesenden Mit-
glieder und Gäste, besonders Herrn Bürgermeister Karl-Jo-
sef Sprenger, Herrn Uli Müller, Rektor der Realschule und
Herrn Benjamin Resch, Rektor der Grund- und Werkreal-
schule, und gab die Tagesordnung bekannt.

Seit dem Jahr 2022 werden die Kinderartikelbörsen mit der
App basarilino abgewickelt und auch für die Frühjahrs- und
Herbstbörse wurde dies angewendet und die Abwicklung
funktioniertere sehr gut.

Bei der Frühjahrsbörse 2023 hatten wir einen Rekord, was
die Anzahl der Artikel betrifft. Es wurden ca. 8.500 Artikel
von vielen freiwilligen Helfern einsortiert und zum Ver-
kauf angeboten. Ein neues Sortierungssystem wurde ange-
wendet, d.h. es werden nun immer zwei Größen zusam-
mengefasst und kleine Tischgruppen gemacht. Durch diese
kleine Änderung wird das Angebotene in der Stauseehalle
für die Käufer übersichtlicher.

Durch die neuen Kleiderständer, die uns die Berufliche
Schule in Schramberg als Projekt für den Förderverein ge-
macht hat, konnten viele Artikel gut sortiert und platzspa-
rend zum Verkauf angeboten werden.

Am 14.07.2023 fand das Schulfest der Grundschule statt,
bei dem der Förderverein die Bewirtung organisiert hat.
Dank der vielen Kuchen- und Kleingebäckspenden von El-
tern und der Obstbecher, die der Förderverein vorbereitete,

hatten ca. 350 Personen bei Sonnenschein einen schönen Tag an der Grundschule mit Spaß, Spiel und Leckereien. Im September 2023 fand die Herbstbörse statt, bei dem wieder ca. 8.500 Artikel angeboten wurden und auch wieder einiges verkauft wurde.

Bei beiden Börsen wurden wir tatkräftig von fleißigen Schüler/innen der Werkrealschule mit ihrer Lehrerin Frau Reiber unterstützt. Diese Hilfe wurde mit einem kleinen Geldbetrag in die Klassenkasse und einem Zertifikat für die Schüler belohnt. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön für die Hilfe.

Die Erstklässler der Grundschule durften sich über ein Willkommensgeschenk freuen, das vom Förderverein – wie jedes Jahr – gesponsert wird.

Ebenso durften sich die Grundschüler und die 5. Klässler über ein Hausaufgabenheft freuen, das von Anja Schmolze gestaltet und der Rechnungsbetrag komplett vom Schulförderverein übernommen wurde.

Eine finanzielle Unterstützung gab es auch für verschiedene Projekte und Ausfahrten der Schulen, z.B. Schullandheim Aufenthalte, Abschlussfahrten, Erlebnistage, Ausflüge und Theaterbesuche.

Ein besonderer Dank ergeht auch an die Firma Farben Schwenk für das Erstellen der Schilder für die Ortseingänge sowie der Stadtverwaltung und Herrn Bürgermeister Sprenger für die Bereitstellung der Stauseehalle.

Als nächster Punkt folgte der Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin.

Bürgermeister Karl-Josef Sprenger bedankte sich im Namen der Stadt Schömberg und des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für die geleistete Arbeit des Vereins und nahm die Entlastung vor, die von der Versammlung einstimmig ausgesprochen wurde.

Realschulrektor Uli Müller bedankte sich auch im Namen von H. Resch für die Spenden und Zuschüsse an die Schulen sowie die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schulleitung.

Über neue Mitglieder und Förderer, die uns mit einem Beitrag oder als Helfer/in beim Ablauf unterstützen möchten, freuen wir uns.

Nähere Infos unter www.kinderartikelbörse-schoemberg.de

Die nächste Herbstbörse findet am 27./28.09.2024 statt.

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Die **DRK-Reisebegleiter** laden am Donnerstag, **29.08.2024** zur **Tagesreise „Feldberg und Schluchsee“** ein. Die Fahrt führt nach Feldberg-Bärental mit dem Besuch im neu eröffneten Wälder:Genuss-Landmarkt. Es besteht die Möglichkeit den Landmarkt zu erkunden und Mittag zu essen. Danach geht es zum größten See im Schwarzwald – dem Schluchsee. Bei der 70-minütigen Seerundfahrt besteht die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen die Schönheit des Schluchsees zu genießen. Im Anschluss wird die Heimreise angetreten.

Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne

teilnehmen. Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e. V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse



Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft:

Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Jetzt online informieren und anmelden: www.keb-zak.de

Nach den Sommerferien starten folgende Kurse:

Yoga

Qi Gong

Walking / Nordic-Walking

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

Fit durch Bewegung (Margrethausen)

Sacred Dance – Meditation des Tanzes

Fit im Kopf – stark im Leben (mit „50 plusminus“)

Meditation des Tanzes

Line Dance – Anfänger:innen + Fortgeschrittene

Entspannt durch den Herbst (Autog. Training, Progressive Muskelentsp., u.a.)

Schlaf, Kindlein schlaf (Vortrag mit Gespräch)

Entspannung durch bewusstes Atmen



medjugorje
Wo der Himmel die Erde berührt

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.07.2024 *
Liebe Kinder! Mit Freude habe ich euch auserwählt und führe euch, weil ich in euch, meine lieben Kinder, Menschen des Glaubens, der Hoffnung und des Gebets sehe. Lasst euch vom Stolz, mein zu sein, führen, meine lieben Kinder, und ich führe euch zu Ihm, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, und ich bin mit euch, damit der Frieden in euch und um euch herum siegt, denn mit diesem Anliegen hat Gott mich zu euch gesandt. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel.: 07302/4081



1. KINDERARTIKEL FLOHMARKT

Verkauf von allem rund ums Kind

- Wann?** Samstag, 14. September 2024, 13.00 – 17.00 Uhr
Einlass für Verkäufer ab 12.00 Uhr
- Wo?** Gemeindehalle Weilen u. d. R. (Im Morgen 4)
- Wie?** Einen Verkaufstisch für 10 € (pro Tisch) mieten.
Verkäuferanmeldung per E-Mail an: Kinderflohmarktweilen@gmx.de
Anmeldeschluss ist der 6. September 2024

Mit Getränken, Kaffee und Kuchen – auch zum Mitnehmen.
Die Einnahmen der Tischgebühr, sowie Kaffee und Kuchen kommen vollständig dem Kindergarten Weilen u. d. R. zugute.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Die Eltern des Kindergarten Weilen u. d. R.




Kaminöfen

mit Verbrennungsautomatik

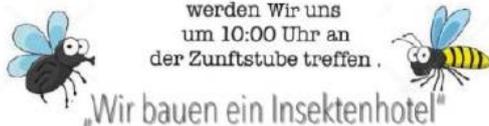
KROHN+GÖHRING bad heizung klima kaminöfen
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



Die Narrenzunft Zimmern lädt alle Jugendlichen

zwischen 7 und 14 Jahren zum diesjährigen Jugendtag herzlich ein.

Am Samstag, den 07.09.2024 werden wir uns um 10:00 Uhr an der Zunftstube treffen.



Es erwartet euch jede Menge Kreativität und Spaß - lasst euch überraschen!
Natürlich ist auch für Essen und Trinken bestens gesorgt!

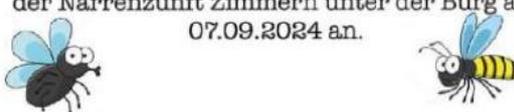
Anmeldeschluss ist: Freitag, den 23.08.2024

Auf euer Kommen freuen sich die Jugendvertreter der NZZ
Selina & Patrick



Bitte bis spätestens Freitag, den 23.08.2024 bei Selina Schatz (Brühlstraße 3) oder bei Patrick Pättsch (Alberweg 4) abgeben!

Hiermit melde ich mich zum diesjährigen Jugendtag der Narrenzunft Zimmern unter der Burg am 07.09.2024 an.



Name : _____

Telefonnummer : _____

Unterschrift oder Eltern : _____